



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1870/II/66.2/2024</b>	Datum 25.07.2024	Aktenzeichen II/66.2 Ki
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>09.09.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen; Bauprogramm 2025**

**Beschlussvorschlag:**

- Der barrierefreie Umbau von sechs Bushaltestellen, erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme seitens des Landes nach dem LVFGKom/LFAG. Die Kosten wurden anhand der aktuellen Preise geschätzt, und auf

**€ 500.000,00 brutto**

festgestellt.

- Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal € 100.000,00 brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmennummer 5411000023

**Begründung:**

Nach dem Personenbeförderungsgesetz, sind alle Haltestellen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten und erforderlichenfalls umzubauen. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch im entsprechenden Nahverkehrsplan im Einzelfall begründet werden. Bis 2024 wurde im Rahmen von Fördermaßnahmen siebzehn Bushaltestellen umgebaut und dreizehn Haltestellen nachgerüstet.

Aktuell werden weitere fünf Haltestellen umgebaut und eine Haltestelle nachgerüstet.

Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichgesetz förderfähig. Die förderfähigen Kosten werden mit bis zu 85% bezuschusst.

Grundsätzlich richtet sich die Gestaltung von barrierefreien Bushaltestellen nach den „Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ des VRN, sowie nach dem „Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen“ des Landesbetrieb Mobilität.

Durch eine einheitliche Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen, sollen sich mobilitätseingeschränkte Personen, insbesondere sehbehinderte Personen, möglichst schnell an unterschiedlichen Standorten zurechtfinden.

### **Folgende Arbeiten sind vorgesehen:**

Rückbau der vorhandenen Bushaltstellen, teilweise mit Wartehallen. Barrierefreier Neubau der Haltstellen und Erneuerung von abgebauten Wartehallen.

### **Umfang der Leistung:**

Umbau von insgesamt 6 Haltestellen.

### **Informationen zum zeitlichen Ablauf**

Noch in 2024 sollen die Ingenieurleistungen vergeben und ein Zuwendungsantrag beim LBM-Kaiserslautern eingereicht werden. Sofern die Zuteilung in der ersten Jahreshälfte 2025 erfolgt, soll die Maßnahme im Laufe des 2. Halbjahres 2025 ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

### **Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens**

Die Vergabe der Hauptleistungen erfolgt in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A. Die restlichen Leistungen werden nach den einschlägigen Vergabebestimmungen vergeben.

Es wird gebeten, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und die Vergabeermächtigung zu erteilen.

### **Kostenaufteilung:**

Die Kostenaufteilung wurde anhand der aktuelle Preise und den geltenden Förderhöchstsätzen des Landes ermittelt und verteilen sich wie folgt:

		Anteil Stadt	Anteil Land
Planungskosten	70.000,- €	70.000,- €	0,- €
Nicht förderfähige Baukosten	90.000,- €	90.000,- €	0,- €
Förderfähige Baukosten	315.000,- €	45.000,- €	270.000,- €
Nebenkosten	25.000,- €	25.000,- €	0,- €
	<b>500.000,- €</b>	<b>230.000,- €</b>	<b>270.000,- €</b>

### **Finanzierung:**

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5411000023 zur Verfügung. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Erteilung einer Vergabeermächtigung keine Bedenken.

---

Datum / Oberbürgermeister